



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 247 FinStrG (weggefallen)

FinStrG - Finanzstrafgesetz

ⓘ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.08.2020



Art. 1 § 247 FinStrG (weggefallen) seit 02.01.1976 weggefallen.

In Kraft seit 02.01.1976 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at